

Kurzbeschreibung des Projekts

Das Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben soll entsprechend dem verkehrspolitischen Leitbild und dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhöhen und dafür insbesondere den S-Bahnhof Nietleben sowohl in seiner Funktion als Verknüpfungsstelle zwischen öffentlichem Straßenpersonennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr als auch in seiner Funktion als Zugangsstelle zum öffentlichen Personennahverkehr aufwerten.

Hierzu sind die Ein-, Aus- und Umsteigebedingungen zu verbessern, was vor allem durch die Herstellung barrierefreier Bahn- und Bussteige, einschließlich ihrer Zugänge, erreicht werden soll. Zudem sollen eine Bike & Ride-Anlage und eine Park & Ride-Anlage errichtet werden. Das gesamte Bauvorhaben wird aus Fördermitteln des Schnittstellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt und aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes gefördert, so dass sich die Maßnahme, ausgenommen der Folgekosten für die Unterhaltung der Anlagen, haushaltsneutral für den städtischen Haushalt darstellt.

Die Förderquote beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der städtische Eigenanteil wird über „Regionalisierungsmittel“ (ÖPNVG) ausgeglichen.

Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- IV/2009/07760 Stadtrat 22.01.2009 Gestaltungsbeschluss zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben
- V/2014/12450 04.02.2014 Baubeschluss zum Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben

Darstellung des Projektfortschrittszum 1. Bauabschnitt (Abbruchmaßnahme/Baufeldbereinigung):

Die notwendigen Abbruch- und Rückbauarbeiten sowie die erforderlichen Fällarbeiten im Zuge der Heidestraße wurden abgeschlossen.

zum 2. Bauabschnitt (Neubaumaßnahme):

Die Fertigstellung der Ausführungsplanung und der notwendigen Ausschreibungsunterlagen wurde abgeschlossen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren endete am 30.11.2015 mit Erteilung des Zuschlags. Der Baubeginn erfolgte am 07.12.2015. Die erforderliche Bauzeit beträgt witterungsabhängig ca. 46 Kalenderwochen und endet voraussichtlich am 31. Oktober 2016.

Der Bauablauf gestaltet sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Neuverlegung Regenwasserkanal einschl. Erdarbeiten, Beginn in der 17. KW mit dem Einbau der Drosselbauwerke
2. Um-/ Neuverlegung Trinkwasserleitungen einschl. Erdarbeiten, in der Durchführung
3. Um-/ Neuverlegung Telekom, Elektro, Gas einschl. Erdarbeiten, in der Durchführung
4. Neubau Entwässerungskanalisation,
5. Herstellung Borde, Fahrbahn, Entwässerung im Zuge der Heidestraße (halbseitige Bauweise, Westseite),
6. Herstellung der Nebenanlagen (Geh-/ Radwege/ Haltestellenbereich) im Zuge der Heidestraße (halbseitige Bauweise, Westseite),
7. Herstellung Borde, Fahrbahn, Entwässerung und Nebenanlagen auf dem Bahnhofsvorplatz,
8. Neu- und Umverlegung der Straßenbeleuchtung,
9. Herstellung Borde, Fahrbahn, Entwässerung im Zuge der Heidestraße (halbseitige Bauweise, Ostseite),
10. Herstellung der Nebenanlagen (Geh-/ Radwege/ Haltestellenbereich) im Zuge der Heidestraße (halbseitige Bauweise, Ostseite),

11. Herstellung Straßenbeleuchtung,
12. Landschaftspflegerische Maßnahmen trassennah und trassenfern in Abhängigkeit der Pflanzzeit. Trassenferne Leistungen sind zu 90% realisiert – derzeit Fertigstellung der Pflanzarbeiten und Vorbereitung der Ausbringung der Fledermauskästen

Themen Projektumsetzung

Im Zuge der erforderlichen Änderung der Oberflächenentwässerung und der Konkretisierung der erforderlichen Umverlegungsmaßnahmen der Versorgungsunternehmen wurden die Kosten angepasst und mit Zuwendungsbescheid vom 23.11.2015 bewilligt.

Kostenstruktur gemäß Baubeschluss (V/2014/12450)

Gesamtauszahlungen	1.430.581,33 Euro
Investitionszuschuss/Fördermittel EntflechtG	1.135.963,67 Euro
Regionalisierungsmittel	294.662,28 Euro

Kostenstruktur Stand 31.03.2016

Gesamtausgaben:	1.573.273,76 Euro
Zuwendungen des Landes (Schnittstellenprogramm)	1.250.139,21 Euro
städtischer Eigenanteil (Mittel des Regionalisierungsgesetzes)	323.134,55 Euro

Der Finanzierungsplan wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 23.11.2015 bewilligt. Die Kostenfortschreibung erfolgte mit der Haushaltsplanung.